

Mietvertrag über Gegenstände

Mietvertrag über Gegenstände zwischen

SV Oberiflingen e.V.
 Rosenstraße 3
 72296 Schopfloch
 - Vermieter -

und

Vorname, Nachname: _____

- Mieter -

wird folgender Vertrag geschlossen.

§1 Mietgegenstand

Gegenstand	Kosten	Menge
Festzelt	30,00 EUR	
Festtische (Bierzeltgarnitur)	2,00 EUR / Stück	
Festbänke (Bierzeltgarnitur)	1,50 EUR / Stück	
Besteckkasten	10,00 EUR / Kasten	
Stehtische	5,00 EUR / Stück	
Tischdecken	2,00 EUR / Stück zzgl. Reinigung	
Karton Sektgläser (12 Stück)	2,50 EUR / Karton	

§2 Mietdauer

Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe und endet mit dem Zeitpunkt der Rückgabe.

Mietperiode: _____

Der Mieter hat die gemieteten Gegenstände in der, auf die Mietperiode folgende Kalenderwoche, zurückzugeben, wenn zwischen den Parteien nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

§3 Mietgebühr

Für die Dauer des Mietzeitraums erhebt der Vermieter eine Gebühr in Höhe von

_____ EUR
 + _____ EUR (20% Mietpauschale für Nichtmitglieder)
 = _____ EUR

Zusätzlich wird ab einer Mietgebühr in Höhe von 30,00 EUR eine **Kaution in Höhe von 50,00 EUR erhoben**. Diese Kaution erhält der Mieter zurück, sofern die Gegenstände fristgerecht und unbeschädigt an den Vermieter zurückgegeben wurden.

Die Zahlung der Mietgebühr erfolgt in Bar bei Abholung der Mietgegenstände.

§4 Pflichten des Mieters

4.1 Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand gemäß der obigen Inventarliste vollständig und mängelfrei übernommen hat.

4.2 Der Mieter ist verpflichtet, den Artikel vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.

4.3 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu melden. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht/verschuldet werden.

4.4 Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.

 Ort, Datum

 Ort, Datum

 Mieter

 Vermieter